

Einladung

zur 24. Sitzung des Ausschusses für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten am
Freitag, 11. Januar 2019, 14.00 Uhr, Rathaus, Hodlersaal

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
 2. Genehmigung des Protokolls der 23. Sitzung des AWL am 14.12.2018 - öffentlicher Teil
 3. Kita Walter-Ballhause-Straße, Neubau einer 4-Gruppen-Kindertagesstätte (Drucks. Nr. 2845/2018 mit 3 Anlagen) - bereits übersandt
 - 3.1. Kita Walter-Ballhause-Straße, Neubau einer 4-Gruppen-Kindertagesstätte (Drucks. Nr. 2845/2018 **E1** mit 3 Anlagen) - gesondert übersandt
 4. A N T R Ä G E
 - 4.1. Antrag der CDU-Fraktion zu einheitlichen Standards für Fahrradwege (Drucks. Nr. 2677/2018)
 5. Bericht der Dezernentin - öffentlicher Teil
 6. Anfragen und Mitteilungen - öffentlicher Teil

Schostok

Oberbürgermeister

PROTOKOLL

24. Sitzung des Ausschusses für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten am Freitag, 11. Januar 2019, Rathaus, Hodlersaal

Beginn 14.00 Uhr
Ende 14.32 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

Ratsherr Hellmann	(CDU)
Ratsfrau Keller	(SPD)
Ratsfrau Dr. Clausen-Muradian	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Döring	(FDP)
Ratsherr Emmelmann	(CDU)
Ratsfrau Falke	(LINKE & PIRATEN)
Ratsherr Gast	(Bündnis 90/Die Grünen)
Ratsherr Karger	(AfD)
Ratsherr Oppelt	(CDU)
Ratsfrau Ranke-Heck	(SPD)
Ratsherr Spiegelhauer	(SPD)

Beratende Mitglieder:

Herr Bebek	
Frau Gahbler	
(Frau Günter)	
(Frau Herz)	(parteilos)
(Herr Weinel)	(SPD)

Grundmandat:

(Ratsherr Böning)	(DIE HANNOVERANER)
Ratsherr Förste	(Die FRAKTION)

Verwaltung:

Frau Tegtmeyer-Dette	(Dez. V)
Herr Hartmann	(Dez. V)
Frau de Cassan	(OE 23)
Herr Peters	(OE 23.32)
Frau Leinenweber	(OE 19)
Herr Gronemann	(OE 19)
Herr Bartels	(OE 23.022)

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung
 2. Genehmigung des Protokolls der 23. Sitzung des AWL am 14.12.2018 - öffentlicher Teil
 3. Kita Walter-Ballhause-Straße, Neubau einer 4-Gruppen-Kindertagesstätte (Drucks. Nr. 2845/2018 mit 3 Anlagen)
 - 3.1. Kita Walter-Ballhause-Straße, Neubau einer 4-Gruppen-Kindertagesstätte (Drucks. Nr. 2845/2018 **E1** mit 1 Anlage)
 4. A N T R Ä G E
 - 4.1. Antrag der CDU-Fraktion zu einheitlichen Standards für Fahrradwege (Drucks. Nr. 2677/2018)
 - 4.1.1. Änderungsantrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zu Drucks. Nr. 2677/2018: Einheitliche Standards für Fahrradwege (Drucks. Nr. 0107/2019)
 5. Bericht der Dezernentin - öffentlicher Teil
 6. Anfragen und Mitteilungen - öffentlicher Teil

I. ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Vorsitzender Ratsherr Hellmann eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2.

Genehmigung des Protokolls der 23. Sitzung des AWL am 14.12.2018 - öffentlicher Teil

Ohne Aussprache einstimmig genehmigt.

TOP 3.

Kita Walter-Ballhause-Straße, Neubau einer 4-Gruppen-Kindertagesstätte (Drucks. Nr. 2845/2018 mit 3 Anlagen)

Einstimmig beschlossen.

TOP 3.1.

Kita Walter-Ballhause-Straße, Neubau einer 4-Gruppen-Kindertagesstätte (Drucks. Nr. 2845/2018 E1 mit 1 Anlage)

Ratsfrau Dr. Clausen-Muradian bezog sich auf den folgenden Passus aus der Ergänzungsdrucksache und bat um Prüfung, ob statt 3,5 m auch 4,0 m möglich seien, da aus dem Stadtbezirksrat der Hinweis gekommen sei, dass der Weg sehr stark frequentiert sei.

„Für den Neubau der Kindertagesstätte Walter-Ballhause-Straße ist ein Teilstück des Weges August-Baumgarte-Gang umzulegen. Das neuanzulegende Teilstück ist in gleicher Qualität und Breite wie der derzeit vorhandene Weg geplant, dessen Breite im Wegeverlauf im Mittel etwa 3,5 m beträgt.

Eine Festlegung auf eine vor Ort nicht vorhandene Mindestbreite von 5 m würde dagegen eine deutliche Verbreiterung bedeuten.

Die bestehende Wegbreite hat sich bewährt und ist ausreichend, auch zum Befahren mit Rettungs- oder Polizeifahrzeugen.

Es wird nur ein Teilstück des Weges neu angelegt, der an den Bestand anbinden wird. Ein Teilstück mit größerer Breite führt zu keinem Effekt für die Kapazität der gesamten Wegeverbindung.

Ein breiterer Weg ginge zudem zu Lasten der Grünfläche und würde Mehrkosten bei Erdarbeiten, Altlastenentsorgung und Wegebau bedeuten.“

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette sagte eine Prüfung im Rahmen der Ausführungsplanung zu.

Mit 10 Stimmen dafür, 1 Stimmen dagegen und 0 Enthaltungen beschlossen.

**TOP 4.
ANTRÄGE**

**TOP 4.1.
Antrag der CDU-Fraktion zu einheitlichen Standards für Fahrradwege
(Drucks. Nr. 2677/2018)**

Ratsfrau Falke kündigte an, die Drucksache sowie die Ergänzung in die Fraktionen zu ziehen, worauf **Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette** daran erinnerte, dass die antragstellende CDU-Fraktion Überlegungen in Aussicht gestellt habe, den Antrag aus Gründen fehlender Zuständigkeit aus dem AWL zu nehmen. Darüber hinaus bedürfe es eines Beschlusses des Ausschusses, den Antrag erneut in die Fraktionen zu ziehen, da es das Ziehen in die Fraktionen bereits im vergangenen Ausschuss gegeben habe und daher heute eigentlich eine Entscheidung herbeigeführt werden müsse.

Vorsitzender Ratsherr Hellmann schlug vor, den Komplex formal zu behandeln, wogegen es keine Einwände gab.

Formal behandelt.

**TOP 4.1.1.
Änderungsantrag der Gruppe LINKE & PIRATEN zu Drucks. Nr. 2677/2018:
Einheitliche Standards für Fahrradwege
(Drucks. Nr. 0107/2019)**

Formal behandelt.

**TOP 5.
Bericht der Dezernentin - öffentlicher Teil**

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette nahm Bezug auf die Presseberichte zum Verkauf des Grundstücks Weidendamm 44c und bat **Frau de Cassan** um Darstellung des Sachverhaltes.

Frau de Cassan führte aus, dass bereits 2017 der Verkauf des Rundbunkers an die Deutsche Rockmusik Stiftung zur Nutzung als Übungsräume beschlossen worden sei. Die Stiftung sei im Laufe des Jahres 2018 auf die Stadt gekommen und habe zu den Projekten „House of Music“ bzw. „Zentrum für Geschichte, Gegenwart und Zukunft der Musiktechnik“ berichtet. Damit habe das Projekt einen größeren Platzbedarf, es stünden aber auch erhebliche Fördermittel des Bundes in Aussicht. Eine Erweiterung der Fläche sei notwendig.

Das angrenzende Grundstück Weidendamm 44c sei seitens der Verwaltung als geeignet angesehen und ein Verkauf vorbereitet worden. Allerdings habe die Stiftung das Vorhaben im Sommer gestoppt, da die öffentliche Förderung unklar gewesen sei.

Zu diesem Zeitpunkt sei der Mieter noch nicht mit einbezogen worden, da von Seiten der Verwaltung vermieden werden sollte, dass Unruhe und Unsicherheit entstehe, obwohl das Projekt noch nicht festgestanden habe. Ein Kaufangebot an den Mieter sei nicht erfolgt, da das Grundstück für eine andere Nutzung gebraucht worden sei - beide Nutzungen auf dem Grundstück seien nicht möglich. Grundsätzlich gebe es Kaufangebote seitens der Stadt nur, wenn ein Grundstück unabhängig von der Nutzung verkauft werden solle.

Im Spätherbst 2018 sei von der Stiftung sehr plötzlich mitgeteilt worden, dass das Grundstück zeitnah erworben werden solle, um den Förderantrag mit Aussicht auf Erfolg stellen zu können. Die Stadt habe diesem Wunsch entsprochen und das Grundstück kurzfristig verkauft.

Erst danach sei der Mieter informiert worden, was natürlich sehr spät gewesen sei. Im Vertrag sei enthalten, dass der Gewerbemietvertrag übernommen werde. Der neue Eigentümer könne kündigen, habe aber dem Mieter einen Auflösungsvertrag angeboten, dessen Fristen sich auch daran orientieren sollten, wann der Mieter eine neue Bleibe gefunden habe.

Die Stadt habe mit dem Mieter Gespräche geführt und gleichzeitig den Kontakt zu diversen Vermietern im Stadtgebiet hergestellt, die grundsätzlich über geeignete Flächen verfügten. Sollte das nicht zum Erfolg führen, werde sich die Stadt selbstverständlich weiter um eine Lösung bemühen.

In der Zeitung habe gestanden, dass die Stadt die Aussage getätigt habe, dass es keine Ersatzflächen gebe, was nicht zutrefte, sowohl was die Aussage selbst als auch den Inhalt betreffe. Fakt sei, dass es keine städtischen Ersatzflächen gebe, da die Stadt Derartiges nicht vorhalte.

Es werde bedauert, dass es in der Kommunikation so angekommen sei, als würde sich die Verwaltung nicht für ihre Mieter interessieren. Insbesondere kleine Unternehmen, die sich oft nicht im öffentlichen Fokus befänden, würden sehr ernst genommen. Überall dort, wo es möglich sei, werde auferlegt, Mietverträge fortzusetzen, wenn die Nutzung mit der zukünftigen Nutzung der neuen Erwerber vereinbar sei.

Darüber hinaus werde sich immer dafür eingesetzt, für langjährige Mieter bei einer Umsiedelung Standorte in der Nachbarschaft zu finden.

Das Vorgehen in diesem Fall sei kein Glanzstück der Stadt, insbesondere, was die Kommunikation betreffe. Die Abwägung, was an dieser Stelle passieren solle, sei jedoch richtig gewesen und das scheidende Unternehmen werde mit der Zukunftsplanung nicht alleine gelassen.

Ratsherr Emmelmann bedankte sich für die erklärenden Worte, die den Gesamtzusammenhang erhellten, aber nicht darüber hinwegtäuschten, dass Art und Zeitpunkt der Kommunikation unglücklich gewesen seien.

Zukünftig müssten die Abwägungskriterien hinterfragt und der Kontakt zu den Mietern zu einem früheren Zeitpunkt gesucht werden, um deren Zukunft nicht zu gefährden.

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette hob hervor, dass die Wirtschaftsförderung keinerlei Interesse habe, einen Mieter zu verlieren oder dessen Existenz zu gefährden. Durch die Kündigungsfrist und den zeitlichen Vorlauf der Arbeiten des neuen Eigentümers bleibe glücklicherweise noch ausreichend Zeit, gemeinsam mit dem bisherigen Mieter einen neuen Standort zu finden.

Zu dem Bericht in der Zeitung, der **Ratsherrn Emmelmann** mit den Worten zitiere, dass die die Unternehmen bei der Wirtschaftsförderung keinen Ansprechpartner hätten, sei zu sagen, dass das nicht zutrefte. Es gebe für jedes Gebiet feste Ansprechpartner, die örtlich kundig seien und die Unternehmen auch besuchten.

Ratsherr Döring bedankte sich für die durchaus auch selbstkritischen Äußerungen und betonte, dass zukünftig solle Fälle mit mehr Bedacht behandelt werden müssten, was unter Zugrundelegung der getätigten Aussagen bestimmt auch so geschehen werde und die Stadt als attraktiven Standort sichere.

Ratsherr Spiegelhauer sprach ebenfalls Dank für die Aufklärung aus und schloss sich bei der Kritik an der Kommunikation den Vorrednern an. Dem Unternehmen müsse eine Zukunftsperspektive geboten werden, was angesichts der Aussagen von **Erster Stadträtin Tegtmeyer-Dette** und **Frau de Cassan** realistisch erscheine. Kleingewerbe müsse weiterhin unterstützt werden, auch mithilfe einer bereits jetzt schon funktionierenden Wirtschaftsförderung.

Zur Kenntnis genommen.

TOP 6.

Anfragen und Mitteilungen - öffentlicher Teil

Ratsherr Emmelmann stellte die Frage, ob es bereits Rückmeldungen bezüglich der Verlängerung des Weihnachtsmarktes gebe, worauf **Frau de Cassan** erwiderte, dass einen Beschluss aus der Politik gebe, zu prüfen, ob ab 2019 eine Verlängerung des Weihnachtsmarktes durchführbar und sinnvoll sei und es dazu in diesem Jahr eine Befragung geben sollte.

Diese Befragung der Beschicker sei auf dem Markt gestartet worden und die Rückantwortfriste ende im Januar – nach anschließender Auswertung werde berichtet.

Anschließend bezog sich **Ratsherr Emmelmann** auf das Investitionsmemorandum und die entsprechenden Baumaßnahmen und warf die Fragen auf, ob die seinerzeit angekündigte Liste mit verschobenen bzw. hinten angestellten Maßnahmen bereits erstellt worden sei und ob es zu diesem umfangreichen Thema demnächst einen separaten Berichtspunkt geben werde.

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette betonte, dass vereinbart worden sei, die Liste gemeinsam mit der Drucksache zu den Maßnahmen, die im Rahmen des Investitionskorridors umgesetzt würden, vorzulegen.

Ratsherr Oppelt ergänzte, dass eine Vorlage der Liste im Interesse der Bürger in naher Zukunft erfolgen müsse und stellte die Fragen an, ob alle für 2019/2020 eingeplanten Projekte realisiert würden und dafür auch Mittel vorhanden seien oder Ansätze überschritten werden müssten.

Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette führte aus, dass alle geplanten Maßnahmen umgesetzt würden und die erforderlichen Mittel zur Verfügung stünden – mögliche Kostensteigerungen könnten aber nicht ausgeschlossen werden, worüber gegebenenfalls selbstverständlich informiert würde.

Ratsherr Emmelmann erkundigte sich nach der Auftragssituation und möglichen Problemen, geeignete Firmen für die Arbeiten zu finden, worauf **Herr Gronemann** entgegnete, dass viele Firmen aufgrund der Konjunkturlage ausgelastet seien und teilweise nur wenige Angebote eingingen, bislang aber noch alle Aufträge, auch durch Folgeausschreibungen, generiert werden konnten und es bis dato durch diese Problematik keinen Verzug gegeben habe.

Ratsherr Oppelt fasste zusammen, dass nach jetzigem Stand noch keine Kostensteigerungen für die Maßnahmen der Jahre 2019/2020 bekannt seien und im Falle eines Bekanntwerdens eine unverzügliche Information erfolge, worauf **Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette** betonte, dass über Kostensteigerungen in größerem Ausmaß entsprechend berichtet werde, wozu es im Haushaltsrecht klare Vorgaben gebe und die Verwaltung darüber hinaus natürlich das Interesse habe, die Vorhaben ohne Verzögerungen voranzubringen.

Herr Gronemann ergänzte, dass zwischen einer Information zu einer Kostensteigerung im Rahmen der Geschäfte der laufenden Verwaltung und der Vorlage einer Kostenerhöhungsdrucksache bei Überschreitung eines bestimmten Rahmens unterschieden werde.

Ratsherr Emmelmann bat um Mitteilung, wie der Sachstand bei der Erteilung der Baugenehmigung für den Bau der Conti-Zentrale sei, worauf **Herr Peters** darlegte, dass noch keine komplette Baugenehmigung vorliege, sondern mit Teilbaugenehmigungen gearbeitet werde, was unter anderem mit Brandschutzaspekten und der Brücke, die sich über die gesamte Straße erstrecke, zu tun habe.

Es werde davon ausgegangen, dass im ersten Quartal die abschließende Baugenehmigung vorliegen werde, wobei es bislang durch das Arbeiten mit Teilbaugenehmigungen noch zu keinen Verzögerungen im Bauablauf gekommen sei. Aus Sicht der Conti laufe das Projekt flüssig und ohne nennenswerte Probleme – auch die umliegenden Maßnahmen im Straßen- und Kanalbereich liefen nach Abstimmung zwischen Conti und der Bauverwaltung ohne größere Schwierigkeiten.

Auf entsprechende Nachfrage von **Ratsherrn Emmelmann** machte **Erste Stadträtin Tegtmeyer-Dette** deutlich, dass detaillierte Angaben zur Baugenehmigung im Bauausschuss einzufordern seien.

Ratsherr Döring stellte die Frage, wie sich die Laufzeit des Erbbaurechtsvertrages bezüglich der Markthalle darstelle, worauf **Frau de Cassan** mitteilte, dass der Erbbaurechtsvertrag vom 28.08.1997 bis zum 27.08.2047 laufe.

Zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender Ratsherr Hellmann schloss die Sitzung um 14.32 Uhr.

gez. Tegtmeyer-Dette

gez. Bartels

Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2845/2018
Anzahl der Anlagen 3
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Kita Walter-Ballhause-Straße, Neubau einer 4-Gruppen-Kindertagesstätte

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 GemHKVO für den Neubau einer 4-Gruppen-Kindertagesstätte in der Walter-Ballhause-Straße in Höhe von insgesamt 5.050.000 € durch den Stadtbezirksrat (inhaltliche Zuständigkeit)

und

2. der Mittelfreigabe in Höhe von 5.050.000 € durch den Verwaltungsausschuss, vorbereitet durch den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten (finanzielle Zuständigkeit)

zuzustimmen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit

Investitionsmaßnahme 36501335 Kita W.-Ballhause, Neubau

Einzahlungen

Auszahlungen

Baumaßnahmen 5.050.000,00

Saldo Investitionstätigkeit -5.050.000,00

Teilergebnishaushalt 19.51

Angaben pro Jahr

**Produkt 11118 Gebäudemanagement
36501 Kindertagesbetreuung**

Ordentliche Erträge

Ordentliche Aufwendungen

Sach- und Dienstleistungen 60.600,00

Abschreibungen 101.000,00

Zinsen o.ä. (TH 99) 75.800,00

Saldo ordentliches Ergebnis -237.400,00

Anmerkung:

Die jährlich zusätzlich anfallenden Aufwendungen in Höhe von 237.000 € führen direkt oder indirekt (durch die interne Leistungsverrechnung/Nutzungsentgelte) zu erhöhten Aufwendungen im Produkt 36501 Kindertagesbetreuung.

Sach- u. Dienstleistungen

Bauliche Unterhaltung gemäß Richtwert der KGSt
(Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement) 1,2 % von 5.050.000 € = 60.600 €.

Abschreibungen

2 % von 5.050.000 € = 101.000 €.

Zinsen

Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3 % auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 5.050.000 € = 75.800 €.

Finanzierung

Im Teilfinanzhaushalt des Fachbereiches Gebäudemanagement stehen für die Investitionsmaßnahme 36501335 (Kita W.- Ballhause, Neubau) in den Jahren ab 2018 Finanzmittel in benötigter Höhe zur Verfügung.

Begründung des Antrages

Im Stadtbezirk Linden-Limmer besteht eine große Nachfrage nach Betreuungsplätzen in Kindertagesstätten. Diesem Bedarf wird nun durch den Neubau einer Kindertagesstätte mit vier Gruppen Rechnung getragen. Zusammen mit dem bestehenden sogenannten „Spielhaus“ in der Walter-Ballhause-Str. 12 soll dort ein Familienzentrum entstehen.

Baubeschreibung

Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Baubeschreibung und den als Anlage 3 beigefügten Plänen entnommen werden.

Barrierefreiheit

Die Planung wurde mit der Beauftragten der Landeshauptstadt Hannover für Menschen mit Behinderung abgestimmt. Das Gebäude wird komplett barrierefrei errichtet.

Terminplanung:

Geplanter Baubeginn ist im Sommer 2019. Die Fertigstellung wird 2021 erfolgen.

19.2

Hannover / 15.11.2018

OBJEKT	<u>Kita Walter-Ballhause-Straße</u>	Anlage Nr. 1
PROJEKT	<u>Neubau einer 4-Gruppen-Kindertagesstätte</u>	
PROJEKTNR.:	<u>B.191500010</u> LAGERBUCHNR.: <u>032-0972</u>	

Maßnahmenbeschreibung

Allgemeines:

In Hannover, Linden-Nord ist in der Walter-Ballhause-Str./Ecke Nedderfeldstr. der Neubau einer 4-Gruppenkita geplant. Zusammen mit dem bestehenden sogenannten „Spielhaus“ in der Walter-Ballhause-Str. 12 soll dort ein Familienzentrum entstehen.

Städtebaulich wird der dreigeschossige Hauptbaukörper des Neubaus straßenseitig die Gebäudeflucht der bestehenden Bebauung fortsetzen. Er wird vom Bestandsgebäude abgerückt in offener Bauweise errichtet, so dass sich ein Eingangshof bildet, von dem aus beide Gebäude erschlossen werden. Der Hof wird teilweise von einem Vordach überspannt, um die Eingänge des Spielhauses und Kita-Gebäudes zu verbinden und witterungsgeschützt in das jeweils andere Gebäude gelangen zu können. Im Eingangshof werden neun witterungsgeschützte Fahrradstellplätze, ein Karrenschruppen, sowie ein Pkw-Stellplatz angeordnet. Der Abfallbereich wird in die angrenzende Ecke des Neubaus mit Zugang vom Gehweg aus integriert.

Der Hauptbaukörper nimmt mit seinem Verblendmauerwerk und den senkrechten Fensterformaten Bezug auf das Bestandsgebäude und die übrige gründerzeitliche Bebauung im Umfeld. Auf der Gartenseite schließt sich an den dreigeschossigen Baukörper ein eingeschossiger Gebäudeteil mit Vorhangfassade an.

Die Kita wird nach dem städtischen Standardraumprogramm für eine 4-Gruppenkita errichtet. Dabei sind drei Gruppenräume im Erdgeschoss für Krippenkinder (U3) vorgesehen. Ein Gruppenraum im Obergeschoss wird für Kinder im Kindergartenalter (Ü3) geplant. Diese Kitagruppe ist als integrative Gruppe mit entsprechendem Sanitärbereich vorgesehen.

Im Dachgeschoss sind die Küche mit Lagerräumen, Personal-, Abstell-, Putzmittel- und Technikräumen geplant. Der Neubau wird ohne Kellergeschoss errichtet.

Im Eingangshof ist ein Pkw-Stellplatz geplant. Auf der westlichen Seite neben dem Neubau entsteht ein weiterer, behindertengerechter Stellplatz. Ein dritter notwendiger Stellplatz ist abzulösen. Dieser kann wegen der beengten Raumsituation nicht auf dem Kitagelände realisiert werden.

Das gesamte Gebäude wird über eine Aufzuanlage bis ins Dachgeschoss barrierefrei erschlossen. Im EG und DG gibt es jeweils eine behindertengerechte Toilette. Der Sanitärbereich der integrativen Gruppe im OG verfügt ebenfalls über eine behindertengerechte Toilette. Alle Bereiche im Gebäude und an den Übergängen zum Außenbereich werden schwellenlos erschlossen. Der Außenbereich ist behindertengerecht geplant.

Der Neubau wird als Passivhaus ausgeführt. Der Karrenschruppen als unbeheizter Raum unterliegt keinem energetischen Standard.

Baukonstruktion:

Das Kitagebäude wird in massiver Bauweise errichtet. Wände und Stützen sind in Mauerwerk oder Stahlbeton, Decken als Stahlbeton-Flachdecken geplant. Es sind für den Neubau zwei verschiedene Fassadenbauten vorgesehen: Fassade mit Verblendmauerwerk für den Hauptbaukörper des Kitagebäudes und eine Vorhangfassade für die Erweiterung des Erdgeschosses.

Die Fenster werden als Holz-/Aluminiumfenster vorgesehen, bodentiefe Fenster in den Obergeschossen sind mit verglasten Geländerbrüstungen geplant.

Um im Sommer eine natürliche Nachtauskühlung realisieren zu können, werden in den Aufenthaltsräumen Lüftungsfenster vorgesehen, die zum Witterungs- und Einbruchschutz mit Wetterschutzlamellen versehen werden.

Alle Türen in Aufenthaltsbereichen von Kindern werden an den Nebenschließkanten mit einem Fingerklemmschutz ausgestattet.

Soweit für den sommerlichen Wärmeschutz erforderlich, werden Fenster mit einem motorisch betriebenen Sonnenschutz ausgestattet; vorgesehen sind außenliegende Raffstoreanlagen mit Führungsschienen.

Die Dächer werden als gedämmte Flachdächer mit extensiver Begrünung ausgeführt.

Die abgehängten Decken in den Aufenthaltsräumen, den Flurbereichen und den Sanitärräumen werden als Gipskartonlochdecken mit Akustikauflage oder mit magnesitgebundenen Holzwolle-Akustikplatten ausgeführt. Die Küche erhält eine akustisch wirksame, abwaschbare Abhangdecke. Je nach Erfordernis des Akustikkonzeptes, werden in den Aufenthaltsräumen zusätzlich Wandflächen in Teilbereichen mit akustisch wirksamem Material bekleidet.

Für Aufenthaltsräume und Flure sind Bodenbeläge aus Linoleum geplant. In der Küche und allen Sanitärbereichen sind Fliesen vorgesehen. Der Windfang erhält vollflächig eine Sauberlaufzone.

Technische Gebäudeausrüstung:

Es ist eine Aufzuganlage mit drei Haltestellen im EG, OG und DG vorgesehen.

Das Gebäude erhält eine Sicherheitsbeleuchtung, eine Brandmeldeanlage, Pendelleuchten in den Bürobereichen, Deckenanbauleuchten in den Gruppenräumen und Essbereichen, Einbaudownlights in Fluren und Nebenräumen und eine Photovoltaik-Anlage auf dem Hauptdach.

Die Küche erhält einen Fettabscheider. Zur Vermeidung von Wärmelasten im Küchenlager werden Kühlräume vorgesehen, deren Kühlaggregate auf der Dachfläche angeordnet werden. Die Wärmeversorgung des Gebäudes inklusive Warmwasserbereitung erfolgt über Fernwärme. Die U3-Gruppenräume im Erdgeschoss erhalten eine Fußbodenheizung, die übrigen Räume Heizkörper als Röhrenradiatoren. Die Be- und Entlüftung der Räume erfolgt über ein im 2. Obergeschoss angeordnetes zentrales Lüftungsgerät mit Wärmerückgewinnung.

Die Küche erhält zusätzlich eine Zu- und Abluftanlage für fetthaltige Abluft (Dunstabzug). Alle Aufenthaltsräume verfügen über Fenster mit Öffnungsflügeln, sowie wetter- und einbruchssichere Lüftungsfenster für eine freie Nachtlüftung.

Außenanlagen:

Zur Herstellung einer dauerhaft beispielbaren Außenanlage sind zunächst Maßnahmen zu Bodenaustausch und -Verbesserungen vorgesehen. Das Gelände ist aktuell noch mit Schadstoffen belastet und nur wenig durchlässig für Niederschlagswasser, so dass es bereits bei geringen Niederschlägen stark vernässt.

Das Außengelände der Kita wird wie folgt hergerichtet:

- Große Spielwiese, räumlich differenziert in einen U3 und einen Ü3-Bereich

- altersgerechte Spielgeräte für Krippen- und Kindergartenkinder
- Rollerparcours
- Wasserzapfstelle
- 2 Stellplätze, davon 1 behindertengerecht
- teilweise blickdichter Holzgartenzaun, sonst Gitterstabzaun, Höhe zum Außengelände mind. 1,80 m
- Fahrradstellbügel im Eingangsbereich
- Spiel- und Gerätecontainer
- Müllcontainerbereich, integriert im Hauptgebäude

Ersatzpflanzungen für die im Zuge des Neubaus zu fällenden Bäume werden vorgesehen.

OBJEKT	Kita Walter-Ballhause-Straße	Anlage Nr.	2
PROJEKT	Neubau einer 4-Gruppen-Kindertagesstätte		
PROJEKTNR.:	B.191500010	LAGERBUCHNR.:	032-0972

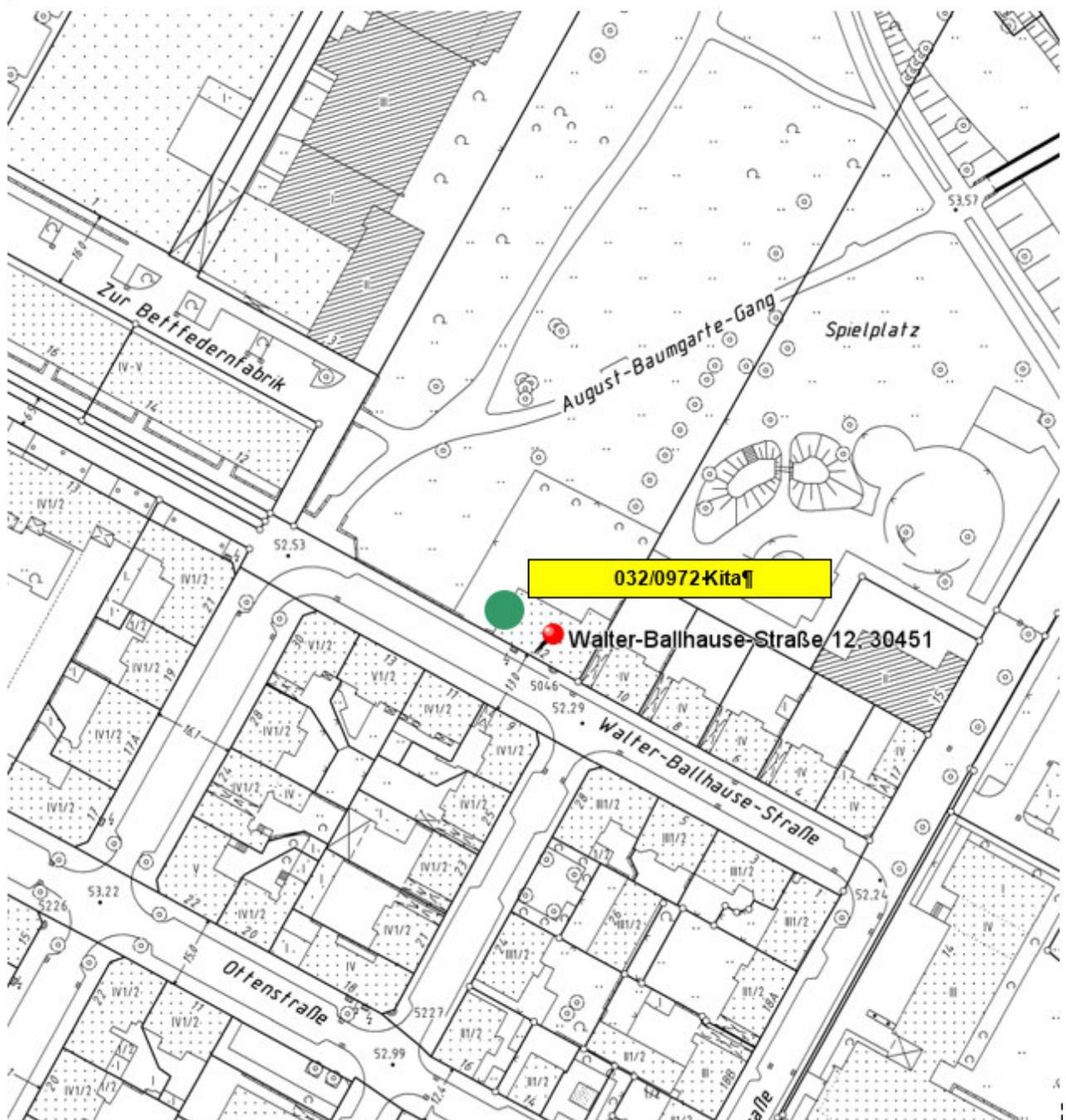
Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276-1

Kostengruppen		Beträge [€]	Erläuterungen
100	Grundstück		
200	Herrichten und Erschließen	536.000	
	Entsorgung, Bodenverbesserung	536.000	
	Wegeumlegung, Hausanschlüsse		
300	Bauwerk - Baukonstruktion	1.872.000	
	Grundkonstruktionen	1.775.000	
	sonstige Einbauten	97.000	
400	Bauwerk - Technische Anlagen	781.000	
	Abwasser, Wasser, Gas	125.000	
	Wärmeversorgung	83.000	
	Lüftungsanlagen	130.000	
	Starkstrom	168.000	
	Fernmelde	48.000	
	Förderanlagen	71.000	
	Nutzungsspezifische Anlagen	96.000	
	Gebäudeautomation	57.000	
	sonstige technische Anlagen	3.000	
500	Außenanlagen	620.000	
	Geländefläche	28.000	
	Befestigte Fläche	97.000	
	Baukonstruktive Aussenanlagen	55.000	
	Technische Anlagen in Außenanlagen	155.000	
	Einbauten in Außenanlagen	219.000	
	sonstige Außenanlagen	66.000	
600	Ausstattung und Kunstwerke		
700	Baunebenkosten	578.000	
	Architekten und Ing.-leistung	469.000	
	Gutachten und Beratung	109.000	
zur Rundung		1.000	
Zwischensumme		4.388.000	
Baukosten-Indexsteigerungen und nicht vorhersehbare Kosten pauschal 15 v.H. von 4.388.000 = 658.200		662.000	
Gesamtsumme		5.050.000	

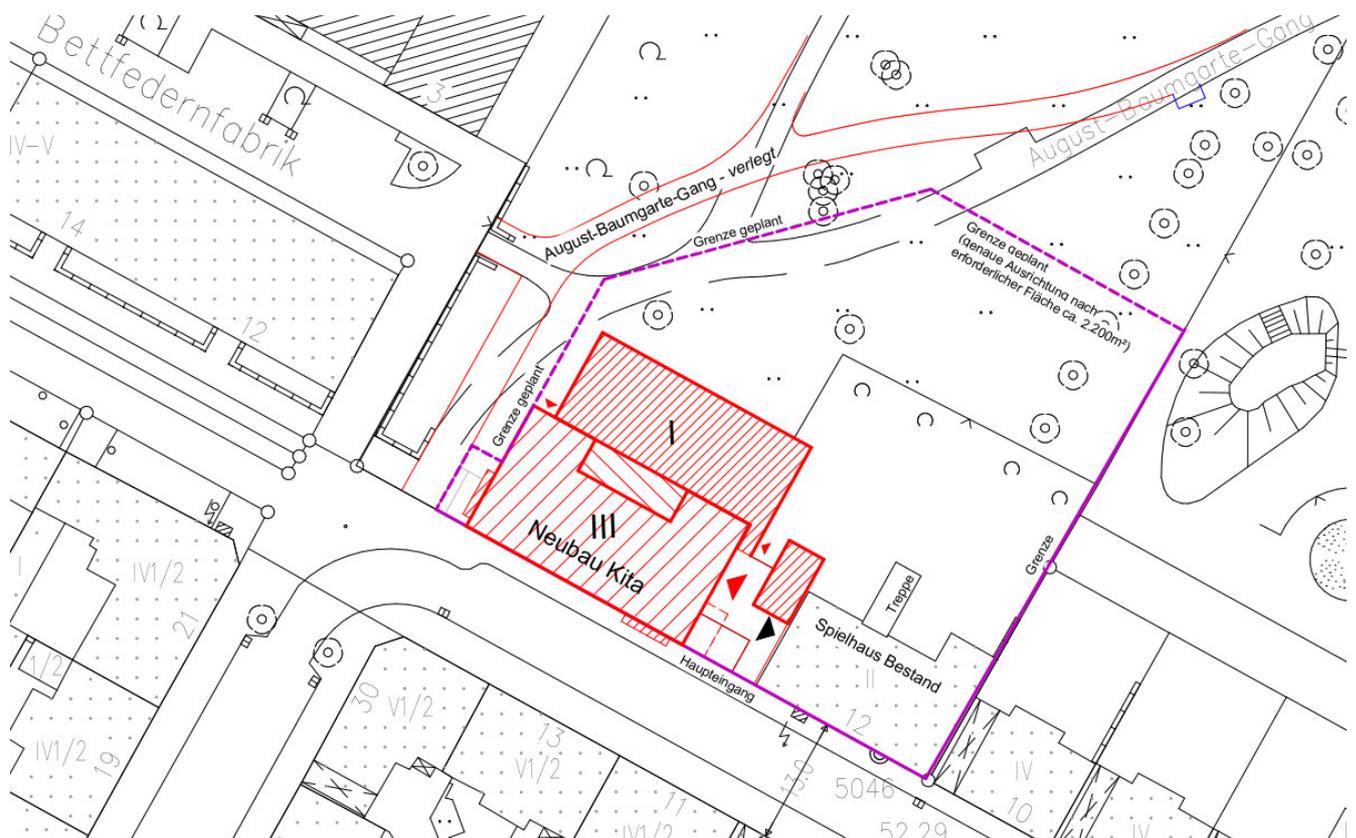
Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen. Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Bauparkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

OBJEKT	<u>Kita Walter-Ballhouse-Str</u>	Anlage Nr. 3
PROJEKT	<u>Neubau einer 4-Gruppen-Kindertagesstätte</u>	
PROJEKTNR.:	<u>B.191500010</u>	

Lageplan

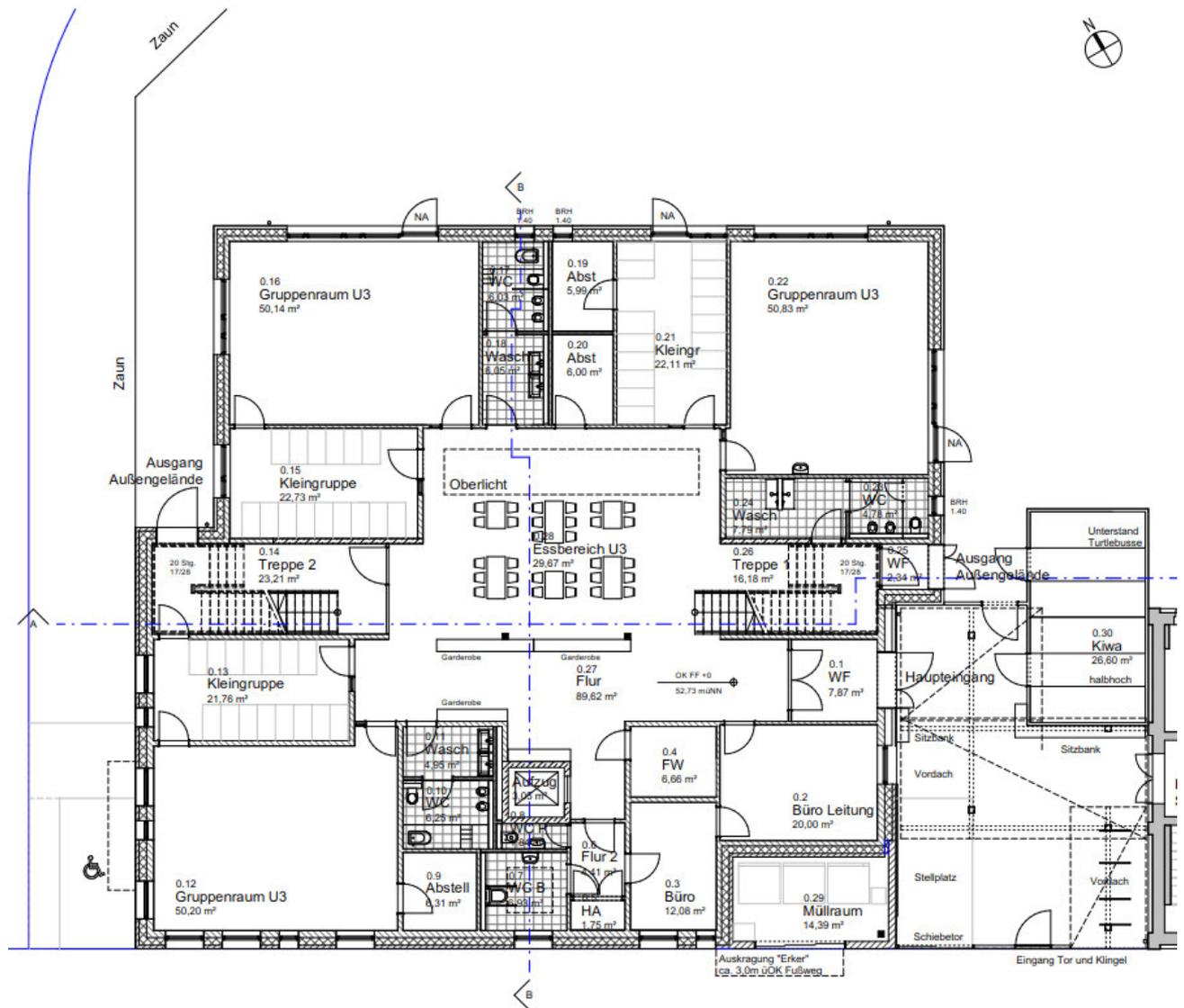


OBJEKT	<u>Kita Walter-Ballhause-Str</u>	Anlage Nr. 3.1
PROJEKT	<u>Neubau einer 4-Gruppen-Kindertagesstätte</u>	
PROJEKTNR.:	<u>B.191500010</u>	



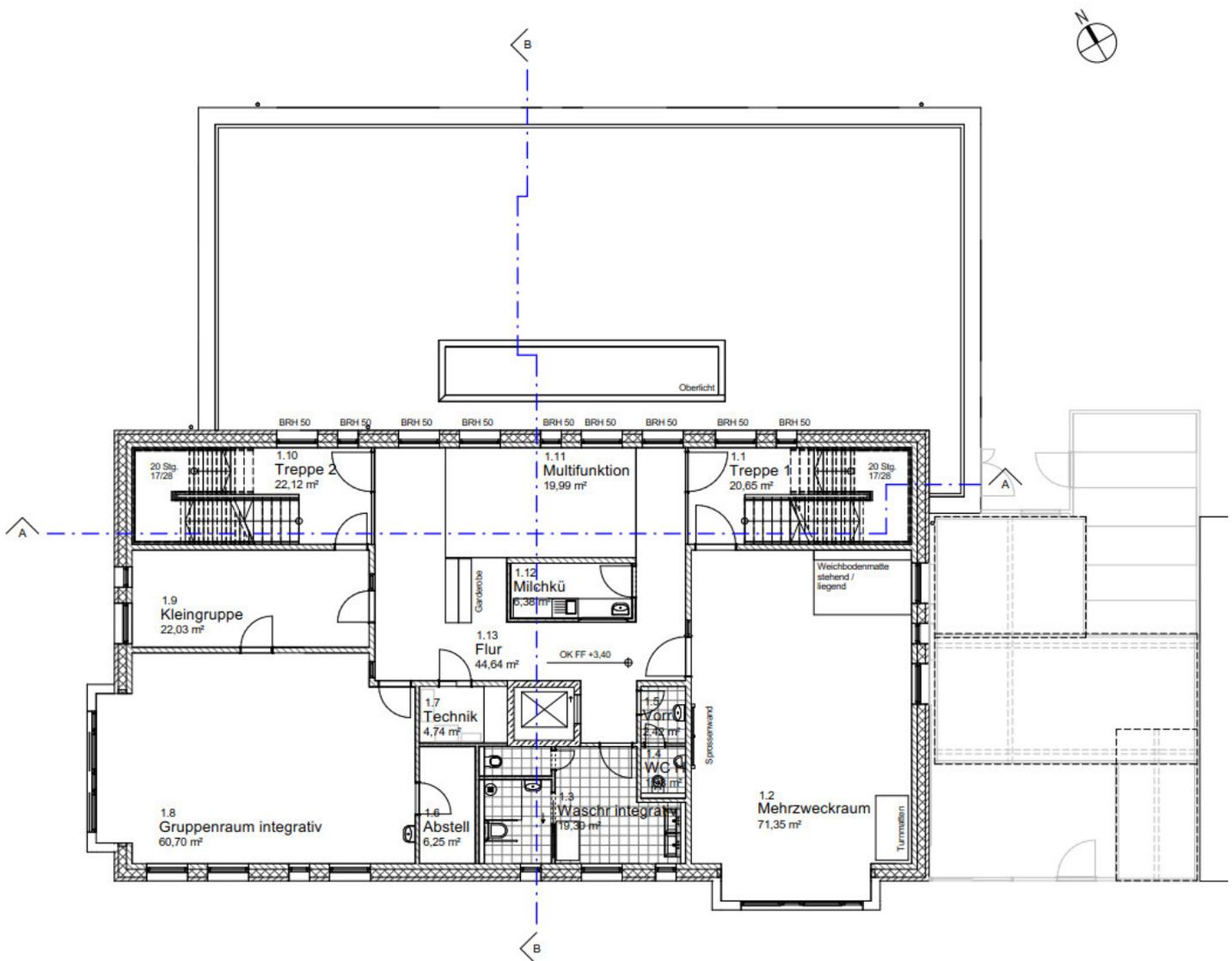
OBJEKT	<u>Kita Walter-Ballhause-Straße</u>	Anlage Nr. 3.2
PROJEKT	<u>Neubau einer 4-Gruppen-Kindertagesstätte</u>	
PROJEKTNR.:	<u>B.191500010</u>	

Grundriss EG

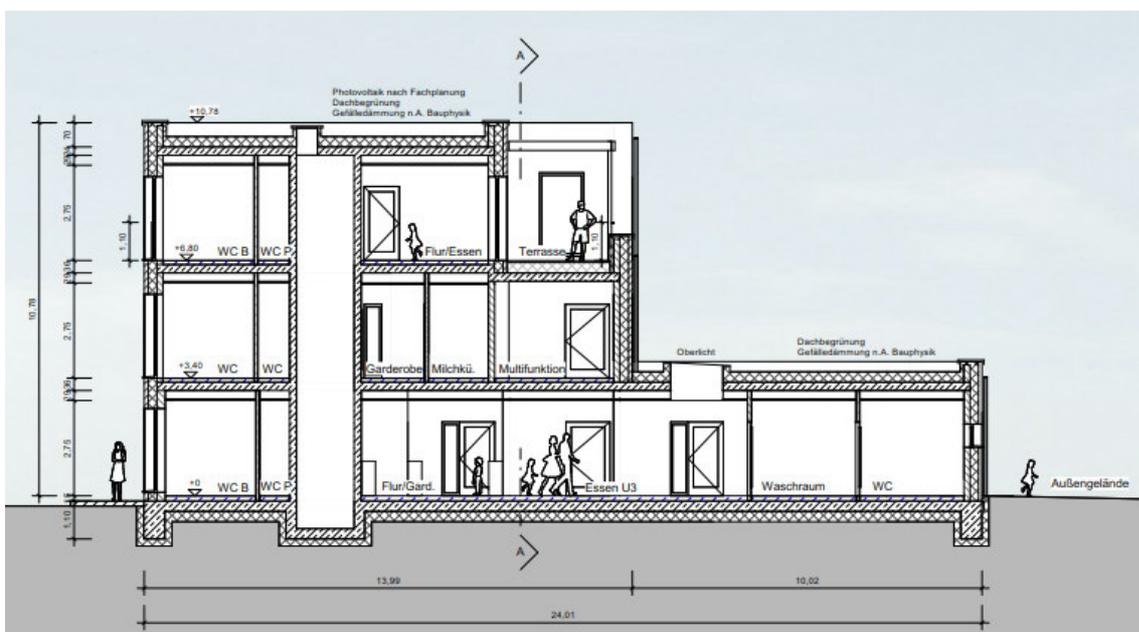
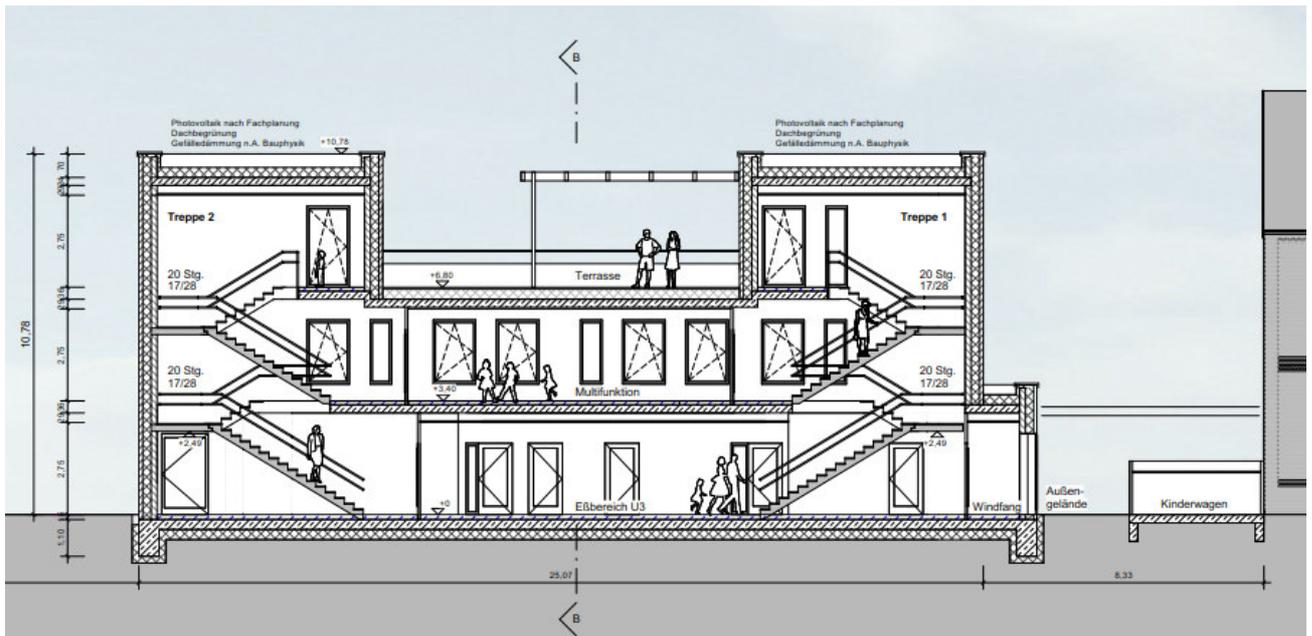


OBJEKT	<u>Kita Walter-Ballhause-Str</u>	Anlage Nr. 3.3
PROJEKT	<u>Neubau einer 4-Gruppen-Kindertagesstätte</u>	
PROJEKTNR.:	<u>B.191500010</u>	

Grundriss OG



OBJEKT	<u>Kita Walter-Ballhouse-Straße</u>	Anlage Nr. 3.5
PROJEKT	<u>Neubau einer 4-Gruppen-Kindertagesstätte</u>	
PROJEKTNR.:	<u>B.191500010</u>	



Schnitte

OBJEKT	<u>Kita Walter-Ballhause-Straße</u>	Anlage Nr. 3.6
PROJEKT	<u>Neubau einer 4-Gruppen-Kindertagesstätte</u>	
PROJEKTNR.:	<u>B.191500010</u>	

Ansichten Nord und Ost



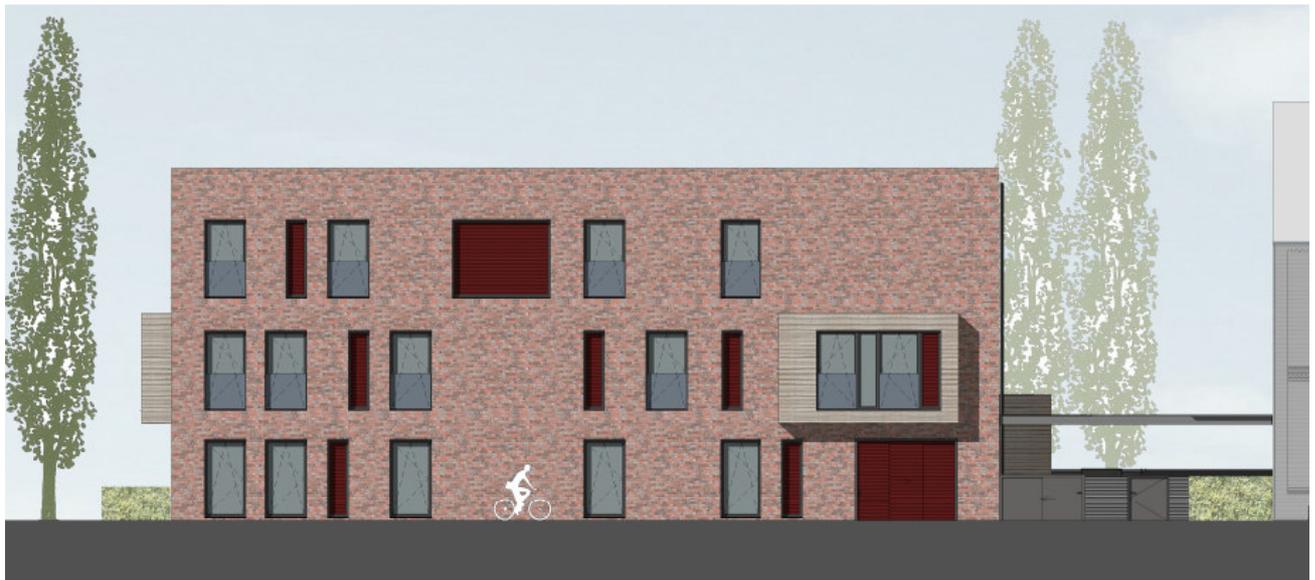
Nordansicht - Gartenseite



Ostansicht - Eingang / Blick vom Altbau

OBJEKT	<u>Kita Walter-Ballhause-Straße</u>	Anlage Nr. 3.7
PROJEKT	<u>Neubau einer 4-Gruppen-Kindertagesstätte</u>	
PROJEKTNR.:	<u>B.191500010</u>	

Ansichten Süd und West

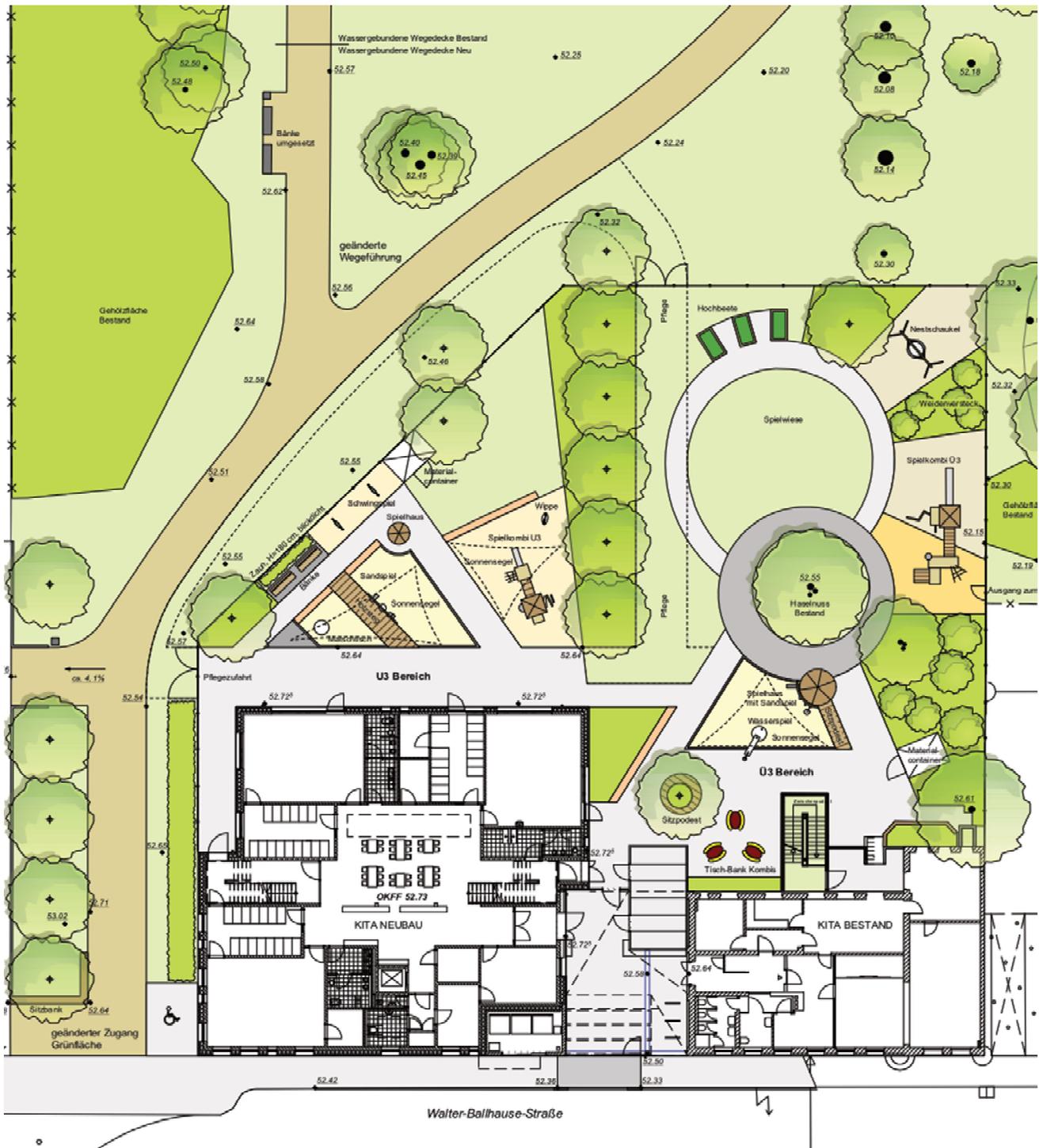


Westansicht - Straßenansicht zur Bettfedernfabrik

OBJEKT Kita Walter-Ballhause-Straße
PROJEKT Neubau einer 4-Gruppen-Kindertagesstätte
PROJEKTNR.: B.191500010 **LAGERBUCHNR.:** 032-0972

Anlage Nr. 3.7

Außenanlagen



Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Jugendhilfeausschuss
In den Verwaltungsausschuss
An den Stadtbezirksrat Linden-Limmer (zur Kenntnis)

	1. Ergänzung
Nr.	2845/2018 E1
Anzahl der Anlagen	1
Zu TOP	

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

**Änderungsantrag des Stadtbezirksrates Linden-Limmer zur DS-Nr. 2845/2018
Kita Walter-Ballhause-Straße, Neubau einer 4-Gruppen-Kindertagesstätte**

Antrag,

den Änderungsantrag des Stadtbezirksrates Linden-Limmer Nr. 15-2993/2018 zur Drucksache 2845/2018 abzulehnen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Bei der Umsetzung der Maßnahme gibt es keine spezifische Betroffenheit. Die mit der Beschlussempfehlung verfolgte Zielsetzung wirkt sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer aus.

Kostentabelle

Es wird auf die Kostentabelle der Ursprungsdrucksache 2845/2018 hingewiesen.

Begründung des Antrages

Die Verwaltung empfiehlt, den Änderungsantrag des Stadtbezirksrates Linden-Limmer aus folgenden Gründen abzulehnen:

Für den Neubau der Kindertagesstätte Walter-Ballhause-Straße ist ein Teilstück des Weges August-Baumgarte-Gang umzulegen. Das neuanzulegende Teilstück ist in gleicher Qualität und Breite wie der derzeit vorhandene Weg geplant, dessen Breite im Wegeverlauf im Mittel etwa 3,5 m beträgt.

Eine Festlegung auf eine vor Ort nicht vorhandene Mindestbreite von 5 m würde dagegen eine deutliche Verbreiterung bedeuten.

Die bestehende Wegbreite hat sich bewährt und ist ausreichend, auch zum Befahren mit Rettungs- oder Polizeifahrzeugen.

Es wird nur ein Teilstück des Weges neu angelegt, der an den Bestand anbinden wird. Ein Teilstück mit größerer Breite führt zu keinem Effekt für die Kapazität der gesamten Wegeverbindung.

Ein breiterer Weg ginge zudem zu Lasten der Grünfläche und würde Mehrkosten bei Erdarbeiten, Altlastenentsorgung und Wegebau bedeuten.

19.2
Hannover / 02.01.2019

Antrag 15-2993/2018

Drucksachendaten

Drucksachendaten

genehmigt

> Vertraulich?	Nein
Personalangelegenheit?	Nein
Unterliegt dem Steuergeheimnis?	Nein
Sonstige streng vertrauliche Inhalte?	Nein
Beschluss durch Bez.-Rat	Ja
Anhörungsrecht Bez.-Rat	Nein
Druckdokument	Erste angehängte Datei
> Zuordnung	060 A N T R Ä G E
Drucksachentyp	Antrag
Titel/Betreff	Änderungsantrag zu Drucks. Nr. 2845/2018
Kurztitel	Änderungsantrag zu D
Titel für Einladung	
Drucksachennummer	15-2993/2018
Früheste Veröffentlichung	13.12.2018
Einreicher	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Datum und Uhrzeit des Eingangs	12.12.2018
Beratungsfolgewunsch	
Beteiligte	18.63.10 · BRB Linden/Limmer
Stempel	
Aktenzeichen	
Anzahl Anlagen	0
Ergänzung	
Bemerkung	

Drucksachentext (verkürzt) / Diskussionsbeitrag

Diskussionsbeitrag:

Beratungsergebnis

Einstimmig

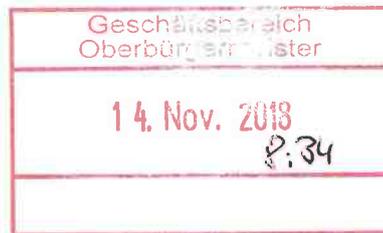
Antrag

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, die Baubeschreibung (Anlage 1) zur Drucks. Nr. 2845/2018, wie folgt zu ergänzen:

"Bei der Neuanlegung des August-Baumgarte-Ganges ist die derzeitige Mindestbreite von 5 Metern zu gewährleisten."

Weitere Diskussion:



In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts-
und Liegenschaftsangelegenheiten
In den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

13. November 2018

Antrag gem. der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

Einheitliche Standards für Fahrradwege

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, einheitliche Standards für die Gestaltung von Radverkehrsanlagen in der LH Hannover zu entwickeln und diese bei allen Neu- und Umbauprojekten umzusetzen. Die Standards sollen ein einheitliches Erscheinungsbild sicherstellen und Vorgaben für eine attraktive und sichere Befahrbarkeit machen. Ausnahmen sollten nur im Einzelfall zulässig sein.

Begründung:

Bei der Umsetzung von Sanierungs-, Umbau oder Erneuerungsmaßnahmen von Radverkehrsanlagen regiert in Hannover das „Prinzip Zufall“. Das Radwegenetz in Hannover gleicht optisch einem Flickenteppich. Von geteerten Fahrradwegen aus den 80er Jahren, über rot oder blau gepflasterte Fahrradwege bis hin zu farblichen Markierungen auf Hauptverkehrsstraßen finden sich in Hannover alle denkbaren Variationen. Bei jüngeren Umbauprojekten wie am Goseriedeplatz oder am Trammplatz wurden erst gar keine farbliche Abstufung gewählt und der Fahrradweg in den gleichen Materialien angelegt, wie der Fußweg. Mal wird auf einen Ausbau, verbunden mit einer qualitativen Verbesserung gesetzt, mal werden Fahrradwege lediglich im Bestand wiederhergestellt. Eine einheitliche Farb- und Materialgestaltung sollte in Hannover daher Standard werden. Auch wenn übergreifende, stadtgestalterische Gesichtspunkte in Ausnahmefällen eine andere Lösung erfordern, muss das einheitliche Erscheinungsbild der Radwege gewährleistet bleiben.


Jens Seidel
Vorsitzender

Schmiedestraße 39
30159 Hannover

Bruno Adam Wolf
stellv. Gruppenvorsitzender

☎ 0511 - 168 326 00

☎ 0511 - 168 326 08

linke.piraten@hannover-rat.de

In

- den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
- den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
- den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten
- den Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung
- den Verwaltungsausschuss
- die Ratsversammlung



2019-01-09

Änderungsantrag

gemäß §§ 12 und 34 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover

zu Drs. 2677/2018

Einheitliche Standards für Fahrradwege

zu beschließen:

Der Antragstext wird wie folgt geändert:

Die Verwaltung wird beauftragt, einheitliche Standards für die Gestaltung von Radverkehrsanlagen in der LH Hannover zu entwickeln und diese bei allen Neu- und Umbauprojekten umzusetzen. Die Standards sollen ein **möglichst** einheitliches, **in der vorhandenen Bebauung gefälliges** Erscheinungsbild sicherstellen und Vorgaben für eine attraktive und sichere Befahrbarkeit machen.
~~Ausnahmen sollten nur im Einzelfall zulässig sein.~~

Begründung:

Die im ursprünglichen Antragsentwurf vorgesehene Vorgabe ist zu starr. Mit der Einfügung des Wortes „möglichst“ in Verbindung mit der Ergänzung „in der vorhandenen Bebauung gefälliges (Erscheinungsbild)“ wird eine weniger starre und damit realisierbare Vorgabe gemacht. Durch Einfügung des Wortes „möglichst“ erübrigt sich zudem der letzte Satz des Ursprungsantrages.


Bruno Adam Wolf
stellv. Gruppenvorsitzender